

Gültigkeit von Personaldokumenten

Jeder Deutsche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ist verpflichtet, einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass zu besitzen, um sich ausweisen zu können.

Das Personalausweisgesetz legt dabei fest, dass der Inhaber des Personalausweises oder Passes verpflichtet ist, **rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer** ein neues Dokument zu beantragen. Die Ausweisbehörde ist nicht in der Lage und auch nicht verpflichtet, die Einwohner auf den Ablauf der Gültigkeit ihrer Ausweisdokumente hinzuweisen. Die rechtzeitige Beantragung eines neuen Personaldokuments fällt eindeutig in den Verantwortungsbereich des Ausweisinhabers.

Wer dieser Verpflichtung nicht rechtzeitig nachkommt, muss nach Ablauf der Gültigkeit damit rechnen, dass er mit einem Verwarnungsgeld oder einer Geldbuße belegt wird. Diese können von 5,00 bis 100,00 Euro betragen. Die Entscheidung darüber trifft die Personalausweisbehörde. Angesichts der demnächst anstehenden Urlaubs- und Reisezeit, sollten Personalausweis- und Passinhaber die Gültigkeit der eigenen Personaldokumente unbedingt überprüfen, um unliebsame Überraschungen zu vermeiden

Hinweise zur Beantragung von Personaldokumenten:

Aus technischen Gründen nur noch in Kamenz möglich

Bei **Erstbeantragung** eines Dokumentes sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde
- Kinderausweis/-reisepass (falls vorhanden)
- ein Passbild je Dokument (biometrietauglich)
- Gebühren:
 - Personalausweis
 - bis zum 24. Lebensjahr 22,80 €
 - ab dem 24. Lebensjahr 28,80 €
 - vorläufiger Personalausweis 10,00 €
 - Reisepass 37,50 EUR – bis zum 24. Lebensjahr,
 - Reisepass 59,00 EUR – ab dem 24. Lebensjahr,
 - Kinderreisepass 13,00 EUR
- Für die Beantragung eines Reisepasses für Jugendliche unter 18 Jahren oder eines Kinderreisepasses muss die schriftliche Einwilligung der sorgeberechtigten Eltern sowie deren Personaldokument vorliegen oder diese müssen selbst anwesend sein.
- Bei Kinderreisepässen ist die Vorstellung des betreffenden Kindes notwendig.

Bei der **Neubeantragung** eines Dokumentes sind mitzubringen:

- das vorhandene Dokument
- ein Passbild je Dokument (biometrietauglich)
- Gebühren:
 - Personalausweis
 - bis zum 24. Lebensjahr 22,80 €
 - ab dem 24. Lebensjahr 28,80 €
 - Reisepass 37,50 € - bis zum 24. Lebensjahr,
 - Reisepass 59,00 € - ab dem 24. Lebensjahr,
 - Expresspass (Ausstellung innerhalb 72 h) zusätzl. 32,00 EUR

Passbilder müssen biometrietauglich und nicht älter als ein halbes Jahr sein. Automaten-Passbilder sind ungeeignet.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Frau Paschke vom Einwohnermeldeamt Oböling jeweils dienstags von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr unter (035792) 51100 bzw. die Mitarbeiterinnen des Bürgerservices der Stadt Kamenz unter (03578) 379 162 / 163 / 164.

Hoyer
Stadtverwaltung Kamenz
Ltr. SG Service